



# Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



73. Jahrgang

Regensburg, 18. April 2017

Nr. 5

## Inhaltsübersicht

### Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

Energiecoaching für Gemeinden; Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung;  
Aufforderung zur Angebotsabgabe ..... 27

## Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr

### Energiecoaching für Gemeinden; Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung; Aufforderung zur Angebotsabgabe

#### Öffentlicher Auftraggeber

Regierung der Oberpfalz  
Kontakt: Dr. Robert Feicht  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941/5680-1375  
E-Mail: [robert.feicht@reg-opf.bayern.de](mailto:robert.feicht@reg-opf.bayern.de)

#### Beschreibung des Auftrags

Die Regierung der Oberpfalz plant, in den Jahren 2017 und 2018 etwa 20 Gemeinden in der Oberpfalz im Rahmen eines intensivierten Energiecoachings vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel beraten zu lassen.

Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden trifft die Regierung der Oberpfalz. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der Regierung der Oberpfalz und dem Coach geschlossen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung der Oberpfalz.

Ziel des intensivierten Energiecoachings ist eine begleitende Unterstützung der Kommunen bei konkreten Maßnahmen sowie die Unterstützung bei Förderbeantragungen, Ausschreibungen und Vergaben. Ferner ist die Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements zentraler Baustein des intensivierten Energiecoachings. Die Unterstützung der Kommunen bei Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie sowie die Kommunikation/Moderation von Akteurs- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen für lokale Energie-Projekte ist ein weiteres Element des vorliegenden Unterstützungsangebots. Im Rahmen einer initialen Grunddienstleistung soll durch den Coach gemeinsam mit der Kommune der spezifische Bedarf der Kommune ermittelt und ein entsprechendes Konzept für den weiteren Ablauf des Coachings in der betreffenden Kommune erarbeitet werden. Für das intensivierte Coaching einer Kommune sind grundsätzlich jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen dabei sind auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Darüber hinaus soll eine grundlegende Variante des Energiecoachings angeboten werden in Form einer Initialberatung von Kommunen, die den Kommunen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung aufzeigt. Für die grundlegende Variante des Coachings sind grundsätzlich jeweils 5 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen dabei sind auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien. Für diese grundlegende Variante des Energiecoachings ist ein Konzept beizufügen, wie, mit welchen Inhalten und in welchem zeitlichen Rahmen die Erbringung der Energiecoaching-Leistungen vorgesehen ist.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Bietergemeinschaften und Unternehmen. Die Preisangabe muss sich auf eine Stundenpauschale beziehen (60 Minuten), in welcher Fahrtkosten und sämtliche weiteren Nebenkosten inkludiert sind.

**Teilnahmebedingungen***Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers*

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren insbesondere nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung,
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

*Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit*

- Erklärung über den Umsatz im Bereich Energieberatung und Energiekonzeptionierung in den letzten 3 Geschäftsjahren

*Technische Leistungsfähigkeit*

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters,
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils,
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit und fachlicher Eignung im Fall einer Auftragsvergabe,
- Erklärung über die zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen, insbesondere Infrastruktur, Geräteausstattung und Lizenzen.

Aus dem Zeitraum 2013 bis 2017 sind unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich Umwelt und Energie,
- Liste mit Referenzen über die praktische Umsetzung von Beratungen im Bereich Energie.

**Wertungskriterien**

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Preis (ein Drittel), Fachkunde (ein Drittel) und nachgewiesener Referenzen (ein Drittel).

**Schlusstermin für den Eingang der Bewerbung**

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift "Nicht öffnen! Bewerbung Energiecoaching" bis 2. Mai 2017 – 12:00 Uhr bei der Regierung der Oberpfalz, Zimmer A 219, Emmeramplatz 8, 93047 Regensburg, abzugeben. Eine Rückgabe der vorgelegten Unterlagen erfolgt nicht.

Regensburg, 18. April 2017  
Regierung der Oberpfalz

Franz Weichselgartner, Abteilungsdirektor  
Bereichsleitung 2